



Entgeltbestimmungen für Alarm Transmission Line im A1 Object Security Transmission Service (EB A1 OSTS-AT-Line)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 14. Juni 2011. Die am 16. Juli 2007 veröffentlichten vormaligen Entgeltbestimmungen für TuS werden ab diesem Datum nicht mehr angewendet.

Diese Entgeltbestimmungen gelten nur für Unternehmer im Sinne des § 1 KSchG.

Alle Entgelte sind in EUR und werden sowohl exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (exkl. Ust.) als auch inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (inkl. USt.) angegeben. Für die Rechnungslegung werden alle Nettoentgelte addiert und aus der Summe die USt. errechnet.

Für die Inanspruchnahme dieses Dienstes gelten subsidiär zu den gegenständlichen Entgeltbestimmungen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der A1 Telekom Austria „Kommunikationslösungen“ (AGB Komm) sowie die Leistungsbeschreibung für Alarm Transmission Line im A1 Object Security Transmission Service (LB A1 OSTS-AT-Line).

Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter www.telekom.at und www.A1.net findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

1. Herstellung Alarm Transmission Line (= Netzzugang)

Entgelte Herstellung Alarm Transmission Line* (einmalig)

Nr.	Leistungen	Entgelte exkl. USt.	Entgelte inkl. USt.
1.	Herstellungsentgelt Alarm Transmission Line bei einem bereits bestehenden Fernsprechanchluss (POTS)* oder bei gleichzeitiger Herstellung eines Fernsprechanchlusses (POTS)*	210,00	252,00
2.	Herstellungsentgelt Alarm Transmission Line ohne bereits bestehenden Fernsprechanchluss (POTS)*	265,00	318,00

* Die Herstellung des Fernsprechanchlusses erfolgt gemäß den jeweils gültigen LB/EB Fernsprechanchluss, sofern hier nichts Abweichendes vereinbart wurde.

2. Monatliche Entgelte

2.1 Monatliche Entgelte für die Alarm Transmission Line



Für die Überlassung einer Alarm Transmission Line ist ein monatliches Grundentgelt zu bezahlen. Die Höhe des monatlichen Grundentgeltes richtet sich nach der Art der gewählten Alarm Transmission Line sowie danach, ob ein geeigneter Fernsprechanchluss (POTS) besteht oder nicht.

Beim Telemetry Access Line werden Daten zwischen den Standorten und der Zentrale des Kunden übertragen; ausschlaggebend für die Verrechnung des monatlichen Entgeltes in diesem Fall ist, ob sich die Zentrale und der jeweilige Standort des Kunden innerhalb oder außerhalb desselben Ortsnetzes (= Ortsnetzkenzahl = Vorwahl) befinden.

Monatliche Entgelte für die Alarm Transmission Line

Nr.	Leistungen	Kriterien/ Blockm. bis	Entgelte exkl. USt.	Entgelte inkl. USt.
1.	High Security Access Line (HSAL)			
1.1	Grundentgelt bei einem bestehenden Fernsprechanchluss (POTS)*	8 Krit.	48,00	57,60
		16 Krit.	53,00	63,60
1.2	Grundentgelt ohne bestehenden Fernsprechanchluss (POTS)	8 Krit.	59,00	70,80
		16 Krit.	64,00	76,80
2.	Security Access Line (SAL)			
2.1	Grundentgelt bei einem bestehenden Fernsprechanchluss (POTS)*	2 Krit.	28,00	33,60
2.2	Grundentgelt ohne bestehenden Fernsprechanchluss (POTS)	2 Krit.	39,00	46,80
3.	Telemetry Access Line (TAL)			
3.1	Grundentgelt bei einem bestehenden Fernsprechanchluss (POTS)*			
	Übertragung innerhalb desselben Ortsnetzes	6 Blockm.	18,00	21,60
	Übertragung außerhalb desselben Ortsnetzes	6 Blockm.	24,00	28,80
3.2	Grundentgelt ohne bestehenden Fernsprechanchluss (POTS)			
	Übertragung innerhalb desselben Ortsnetzes	6 Blockm.	29,00	34,80
	Übertragung außerhalb desselben Ortsnetzes	6 Blockm.	35,00	42,00

* Hinweis: Diese Entgelte sind zusätzlich zu den Entgelten, die in den EB Fernsprechanchluss in der jeweiligen gültigen Fassung vorgesehen sind, zu entrichten.

2.2 Entgelte für die Erweiterungen der Alarm Transmission Line

Die standardmäßig enthaltenen Leistungsmerkmale der Alarm Transmission Line können auf Kundenwunsch gegen zusätzliches monatliches Entgelt erweitert



werden. Das entsprechende Entgelt ist monatlich zusätzlich zum Grundentgelt der Alarm Transmission Line zu entrichten. Folgende Erweiterungen sind möglich:

Monatliche Entgelte - Erweiterungen für Alarm Transmission Line

Nr.	Leistungen	Entgelte exkl. USt.	Entgelte inkl. USt.
1.	High Security Access Line (HSAL)		
1.1	Basisfreischaltung für die zusätzliche Übertragung von Daten (bis 6 Blockmeldungen pro Stunde)	3,00	3,60
1.2	Übertragungsmöglichkeiten auf mehr Kriterien oder zusätzliche Blockmeldungen		
1.1.1	Alarm Transmission-Signale		
	von 8 auf 16 Kriterien	5,00	6,00
1.1.2	Alarm Transmission-Daten		
	bis 12 Blockmeldungen pro Stunde	5,00	6,00
	bis 24 Blockmeldungen pro Stunde	9,00	10,80
	bis 60 Blockmeldungen pro Stunde	14,00	16,80
1.3	Erweiterung zu weiteren Überwachungsstellen je Ziel und nach Anzahl der Kriterien oder Blockmeldungen		
1.2.1	Alarm Transmission-Signale		
	bis 2 Kriterien	4,00	4,80
	bis 4 Kriterien	5,00	6,00
	bis 8 Kriterien	7,00	8,40
	bis 12 Kriterien	9,00	10,80
	bis 16 Kriterien	10,00	12,00
1.2.2	Alarm Transmission-Daten		
	bis 6 Blockmeldungen pro Stunde	5,00	6,00
	bis 12 Blockmeldungen pro Stunde	8,00	9,60
	bis 24 Blockmeldungen pro Stunde	10,00	12,00
	bis 60 Blockmeldungen pro Stunde	13,00	15,60
2.	Security Access Line (SAL)		
2.1	Basisfreischaltung für die zusätzliche Übertragung von Daten (bis 6 Blockmeldungen pro Stunde)	3,00	3,60
2.2	Übertragungsmöglichkeiten auf mehr Kriterien oder zusätzliche Blockmeldungen		
2.1.1	Alarm Transmission-Signale		
	bis 4 Kriterien	3,00	3,60
	bis 8 Kriterien	6,00	7,20
	bis 12 Kriterien	9,00	10,80
	bis 16 Kriterien	11,00	13,20
2.1.2	Alarm Transmission-Daten		
	bis 12 Blockmeldungen pro Stunde	5,00	6,00



	bis 24 Blockmeldungen pro Stunde	9,00	10,80
	bis 60 Blockmeldungen pro Stunde	14,00	16,80
2.3	Erweiterung zu weiteren Überwachungsstellen je Ziel und nach Anzahl der Kriterien oder Blockmeldungen		
2.2.1	Alarm Transmission-Signale		
	bis 2 Kriterien	4,00	4,80
	bis 4 Kriterien	5,00	6,00
	bis 8 Kriterien	7,00	8,40
	bis 12 Kriterien	9,00	10,80
	bis 16 Kriterien	10,00	12,00
2.2.2	Alarm Transmission-Daten		
	bis 6 Blockmeldungen pro Stunde	5,00	6,00
	bis 12 Blockmeldungen pro Stunde	8,00	9,60
	bis 24 Blockmeldungen pro Stunde	10,00	12,00
	bis 60 Blockmeldungen pro Stunde	13,00	15,60
3.	Telemetry Access Line (TAL)		
3.1	Übertragungsmöglichkeiten auf zusätzliche Blockmeldungen		
3.1.1	Alarm Transmission-Daten		
	bis 12 Blockmeldungen pro Stunde	5,00	6,00
	bis 24 Blockmeldungen pro Stunde	9,00	10,80
	bis 60 Blockmeldungen pro Stunde	14,00	16,80
3.2	Erweiterung zu weiteren Überwachungsstellen je Ziel und nach Anzahl der Blockmeldungen		
3.2.1	Alarm Transmission-Daten		
	bis 6 Blockmeldungen pro Stunde	5,00	6,00
	bis 12 Blockmeldungen pro Stunde	8,00	9,60
	bis 24 Blockmeldungen pro Stunde	10,00	12,00
	bis 60 Blockmeldungen pro Stunde	13,00	15,60

3. Änderungen

Für nachträgliche Änderungen ist ein einmaliges Entgelt pro Alarm Transmission Line und pro Änderung zu bezahlen.

Entgelte für Änderungen

Nr.	Leistungen	Entgelte exkl. USt.	Entgelte inkl. USt.
1.	Systemkonfigurationsänderungen (Alarm Transmission-Signale und -Daten)		
	Konfigurationsänderungen je Alarm Transmission Line und Änderung	22,00	26,40



2.	Änderungen vor Ort je Alarm Transmission Line und Änderung	nach Aufwand
3.	Sonderbauweise je Alarm Transmission Line und Änderung	nach Aufwand

4. Anbindung an Überwachungsstellen

Für den Fall, dass eine Anbindung des Kunden an eine Überwachungsstelle erfolgt, werden die Entgelte vom jeweiligen Inhaber dieser Stelle festgelegt. Ist A1 Telekom Austria selbst Überwachungsstelle, werden die Entgelte für die Anbindung von A1 Telekom Austria an den Kunden nach gesonderter individueller Vereinbarung verrechnet.

5. Servicepakete für Alarm Transmission Line

Monatliche Entgelte - Servicepakete für Alarm Transmission Line

Nr.	Leistungen	Entgelte exkl. USt.	Entgelte inkl. USt.
1.	Servicepakete für Alarm Transmission Line		
1.1	Standard (im SAL und TAL standardmäßig enthalten)	--	--
1.2	Komfort (optional gegen zusätzliches Entgelt bei SAL/TAL)	5,00	6,00
1.3	Business (optional gegen zusätzliches Entgelt bei SAL/TAL)	8,00	9,60
1.4	Top (optional gegen zusätzliches Entgelt bei SAL/TAL)	13,00	15,60
1.5	Premium (ausschließlich HSAL; dort standardmäßig enthalten)	--	--
2.	Servicepauschale		
2.1	Entstörung außerhalb der Servicezeiten	nach Aufwand	
3.	Änderung des Servicepakets		
3.1	Änderung auf ein niedrigeres Servicepaket; einmalig pro Änderung	50,00	60,00
3.2	Änderung in ein höherwertiges Servicepaket; einmalig pro Änderung	entgeltfrei	

6. Gutschrift bei Leistungsverzug

Grundsätzlich gilt, dass A1 Telekom Austria lediglich dann zur Leistung einer Gutschrift verpflichtet ist, wenn der Ausfall des Dienstes durch Verschulden der A1 Telekom Austria verursacht wurde. Sollten insbesondere aus Gründen des Stromausfalls, durch Wartungsarbeiten (Serverupgrade, Datenbankupgrade, etc.) innerhalb des Wartungsfensters, durch defekte kundeneigene Einrichtungen, durch Fremdverzögerungen oder durch höhere Gewalt (Naturkatastrophen, Streiks, Krieg,



Terror, Geiselnahme, etc.) Verzögerungen, Fehler oder Unterbrechungen entstehen, werden diese nicht in die Berechnungen der Gutschriften miteinbezogen und es können keine Ansprüche gegen A1 Telekom Austria aus diesem Grund geltend gemacht werden.

Über die u.a. Gutschriften hinausgehende Schadenersatzansprüche oder sonstige Ansprüche aus dem Titel Leistungsverzug sind ausgeschlossen.

6.1 Wird die vereinbarte Entstörzeit des vereinbarten Servicepakets unter Berücksichtigung des Entstörzeitraumes überschritten, so leistet A1 Telekom Austria auf Anfrage des Kunden eine Gutschrift.

Gutschrift bei Überschreitung der Entstörzeit

Nr.	Leistungen	Entgelte exkl. USt.	Entgelte inkl. USt.
6.1	Überschreitung der Entstörzeit bei Alarm Transmission Line		
	Servicepaket Standard, einmalig je Störfall	12,00	14,40
	Servicepaket Komfort, einmalig je Störfall	17,00	20,40
	Servicepaket Business, einmalig je Störfall	20,00	24,00
	Servicepaket Top, einmalig je Störfall	24,00	28,80
	Servicepaket Premium, einmalig je Störfall	25,00	30,00

6.2 Wird die angegebene mittlere Verfügbarkeit des vereinbarten Servicepakets unterschritten, so leistet A1 Telekom Austria auf Anfrage des Kunden eine Gutschrift. Die Gutschrift gilt für den gesamten Beobachtungszeitraum (Kalenderjahr) und für die betroffene Alarm Transmission Line.

Als Berechnungsgrundlage für die Gutschrift gilt das monatliche Grundentgelt inklusive allfälliger monatlicher Entgelte für Leistungserweiterungen (summiert für den gesamten Beobachtungszeitraum = 100 Prozent der Berechnungsgrundlage).

Gutschrift bei Unterschreitung der mittleren Verfügbarkeit des gewählten Servicepakets

Nr.	Leistungen	In Prozent der Bemessungsgrundlage
6.2	Unterschreitung der mittleren Verfügbarkeit des gewählten Servicepakets	
	bis 0,2%	5%
	bis 0,4%	10%
	bis 0,6%	15%
	bis 0,8%	20%
	größer 0,8%	25%